

Landrat
Hans-Peter Zimmermann
Buochserstr.44
6370 Stans

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Stans, 7. Sept. 2007

Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die Gefahren der „Gämsblindheit“

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Grosse Gebiete Nidwaldens werden in den Sommermonaten alpwirtschaftlich genutzt. Die traditionelle Sömmerung von Nutztvieh erbringt neben wirtschaftlichen Aspekten auch einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung des Landschaftsbildes. Gleichzeitig bedeuten diese Berggebiete vielfach auch Lebensraum für Wildtiere. Leider musste seit Jahren festgestellt werden, dass auch in Nidwalden die „Gämsblindheit“ (epidemische Augenerkrankung), mit unterschiedlicher Intensität, immer wieder aufgetreten ist. Erstaunlicherweise muss nun aber angenommen werden, dass diese Krankheit auch auf das Nutztvieh übertragen wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Regierungsrat in Kenntnis über den Stand der Ausbreitung der „Gämsblindheit“ und der wahrscheinlichen Übertragung auf das Nutztvieh?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr einer Weiterverbreitung dieser Krankheit?
- Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um eine Weiterverbreitung zu verhindern?
- Für die betroffenen Bewirtschafter bedeutet diese Situation enorme Mehraufwände (Arbeitsbelastung / Einsatz von Medikamenten). Werden diese Mehraufwände von der kantonalen Tierseuchenkasse entschädigt?

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

HP Zimmermann